

KURZBERICHTE AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Zur Planer-Ausbildung – Überlegungen aus der Sicht der Praxis

Wird die Ausbildung in einem Fachgebiet „Planung“ vorwiegend als Problem der Hochschulen gesehen, an denen sie notwendigerweise stattfinden muß, so werden leicht die Erfordernisse „der Praxis“ gering bewertet. Der ausgebildete Planer sieht sich schließlich Aufgaben gegenüber, die zur Ausbildung in Widerspruch stehen. Wie die verschiedenen Spielarten eines Planer-Studiums, so stehen auch die Stätten der Ausübung der Planungstätigkeit erst in einer Phase embryonaler Entwicklung. Auch von dieser Seite sind daher kaum klare Vorstellungen von Anforderungen an eine neue Studienrichtung zu erwarten. Dennoch soll hier der Versuch unternommen werden, Hinweise und Wunschbilder, von Aufgaben und Ausübung her gesehen, zu formulieren und miteinander in Beziehung zu setzen.

Sind schon konsolidierte Fachrichtungen im Zuge der Entwicklung der Wissenschaften so einschneidenden, fortschreitenden Veränderungen unterworfen, daß nur ständige Weiter- und Zusatzbildung den Fachmann auf der Höhe seines Wissens halten kann, so gilt die Notwendigkeit des Zu- und Umlernens um so mehr für den in einem sich neu formierenden Fachgebiet Tätigen, der überdies noch vor der Aufgabe steht, viele Fachgebiete zusam-

menführen zu müssen. Daraus ergibt sich u. a. der Wunsch nach „berufsbegleitender Ausbildung“.

Noch weniger als den gebräuchlichen Fachrichtungen (etwa aus den Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften wie auch Physik oder Architektur) kommt „der Planung“ eine vorbestimmte Stellung in der Gesellschaft zu: Es wäre unvorstellbar, daß alle Verträge nur von Juristen aufgestellt und abgeschlossen, alle Bauwerke nur von Architekten entworfen und in ihrer Ausführung überwacht würden; nahezu abwegig erscheint aber der Gedanke, daß es eine Spezialistengruppe geben könnte, der jedes Handeln für die Zukunft vorbehalten wäre. Als Konsequenz kann bemerkt werden, daß „Planung“ in wissenschaftliche und fachliche Allgemeinbildung einzuführen wäre.

Den Überlegungen zur Planer-Ausbildung liegt meist noch immer ein Planungsverständnis zu Grunde, das sich auf Vorbereitung und Durchführung politischer Willensbildung in Gebietskörperschaften im Rahmen der gegebenen Gesetze beschränkt; d. h., um Fachleute zur Anwendung verschiedener Orts-, Regional-, Landes- und Raumplanungsgesetze oder auch Raumordnungsgesetze auszubilden, werden neue Studienrichtungen geschaffen, deren Absolventen der Verwaltung und ergänzenden Instituten zuzuführen sind. Die Erfahrung zeigt aber, daß nicht erwartet werden kann, damit das Auslangen zu finden.

Wohl kann damit gerechnet werden – ist mit solcher Ausbildung das Fachgebiet in der Verwaltung und an den Hochschulen verankert –, daß innerhalb der Planungsstellen Fachleute tätig sind, denen zur Ausübung ihrer Tätigkeit hinreichend Kenntnisse und Fähigkeiten (Übung) vermittelt worden sind. Auf Grund der gemeinsamen Ausbildungsbasis schwinden dann auch viele heute übliche Schwierigkeiten der internen Kommunikation. Denn eine Funktion von Bildung und Ausbildung ist es ja auch, jenen Personen, die in der Ausübung ihrer Tätigkeiten aufeinander angewiesen arbeiten, eine gemeinsame Sprache anzubieten.

Wie bereits angedeutet, sind jedoch die Aspekte der Bildung und der Ausbildung gemeinsam zu sehen: Die „Planung“ in Bildung und Ausbildung an höheren Schulen und v. a. an Hochschulen allgemein einzuführen könnte sicherstellen, daß „der Planer“ überhaupt mit der ihn beauftragenden Gesellschaft in Wechselbeziehung treten kann.

Zur Ausbildung der erforderlichen Planungsfachleute sind dagegen spezielle „Planer“-Studien notwendig. Es wird hier mit voller Absicht von Planer-Studien in der Mehrzahl gesprochen. Es erscheint nicht realistisch zu glauben, daß vom „Planungsprozeß, dem Prozeß der bewußten und aktiven Veränderung unseres Raumes“ allein ausgehend Bildung und Ausbildung hinsichtlich aller Planungerfordernisse bewältigt werden können.

Wenn in weiser Beschränkung an Hochschulen Studienrichtungen für Raumplanung und Raumordnung aufgebaut werden, so sind damit die Ausbildungserfordernisse zur Planung im betriebs- und volkswirtschaftlichen Bereich sowie im Bauwesen oder in der naturwissenschaftlichen Forschung zweifellos nicht gedeckt. Entsprechende Ausbildungsschwerpunkte entstehen daher auch in diesen Fachbereichen und erzielen oft gerade für die Raumplanung und Raumordnung entscheidende Ergebnisse, wie etwa am „Institut für Grundlagen der Modernen Architektur“ in Stuttgart, wie in der Forschungsrichtung der new geography oder der Regionalforschung.

All diese neu entstandenen Fachbereiche erheben – ausdrücklich oder unausgesprochen – den Anspruch, ein Ganzes zu bieten, das nicht notwendig der Ergänzung durch andere Disziplinen bedarf. Daß sich in dieser Situation noch keine allgemein anerkannte Lehre zur Planung herausbilden konnte, ist nicht verwunderlich, wird doch oft dasselbe Problem unter verschiedenen Aspekten mit eigenem Jargon gedeutet, so daß die Ergebnisse zusammenzuführen durch die Konsolidierung der einzelnen Fachrichtungen eher weiter erschwert wird.

Nochmals muß angedeutet werden, was unter „Planung“ verstanden werden kann: So wird etwa formuliert: Raumordnung ist „die vorausschauende und planvolle Gestaltung des Staatsgebildes und seiner Teile im Sinne erwünschter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Leitlinien“, und die Planung stellt dazu „die Gesamtheit aller zur Erarbeitung, Aufstellung und Durchsetzung der erstrebten strukturräumlichen Ordnung eingesetzten planerischen Mittel“ dar.

Derartige Formulierungen sind nicht widerlegbar, weil sie jede Auslegung offen lassen; sie geben aber noch deutlich Auskunft über ihren Ausgangspunkt: die regulierende und gestaltende, auf bauliche Veränderung konzentrierte, im Wesen statische Verwaltungstätigkeit. Es ist daher auch nicht zu vermeiden, daß maßgebliche Bevölkerungsgruppen sich unter dem Begriff „Planung“ ausschließlich das Zeichnen von (Bau-)Plänen auf Grund vorgegebener Zielsetzungen vorstellen, sowie die zugehörigen Berechnungen, Konstruktionen, die vorhergehende Entwurfsarbeit sowie Aufstellung und Durchführung von Programmen zur Realisierung der „Pläne“.

Geht im Rahmen solcher „Planungsprozesse“ etwas schief, so erhebt sich der Vorwurf, man habe „ohne Konzept“ gehandelt. Auch unter einem Konzept stellt sich der durchschnittliche Entscheidungsträger oder Spezialist irgendein von außen gegebenes Leitbild in der Form eines Planes und zugehörigen Programmes vor. Aber: der Plan soll auf einem Konzept beruhen? Was hat dieses zu bieten? Das Wort bedeutet „Entwurf, Gedankenzusammenhang“, und eben um den Zusammenhang der Gedanken geht es im Planungsprozeß und sollte es in der Planerausbildung gehen. Entwürfe, Pläne und Programme zur Realisierung irgendwelcher Leitbilder und Zielvorstellungen müssen nicht notwendig die Gedankenzusammenhänge für das Ganze zeigen, wohl aber sollten diese jenen zugrundeliegen. Die Bedeutung „erkennen“ sollte hier in den Vordergrund gestellt werden.

Dieses Erkennen wird sowohl in theoretischen Überlegungen zur Raumforschung, Raumordnung und Raumplanung als auch in den bisher bekannten Konzeptionen zur Planer-Ausbildung weniger beachtet, als es aus den Erfahrungen praktischer Planungstätigkeit als notwendig erscheinen würde. Erkenntnis ist nicht nur das isolierte Ergebnis der Forschung (wenn man nicht den Begriff Forschung übermäßig ausdehnen will), sondern sollte Routine-Arbeitsergebnis in allen Bereichen des Planungsprozesses sein.

In diesem Zusammenhang könnte als erste Aufgabe der „Planung“ die ständige Erfassung, Erklärung und Bewertung der Gegebenheiten, ihrer Veränderungen und Entwicklungsmöglichkeiten, der Zielsetzungen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten der Entwürfe und Festsetzungen sowie der Durchsetzungs- und Realisierungsvorgänge (Pläne und Programme) bezeichnet werden. Dazu kommt die Abstimmung der Festlegungs-Vorschläge untereinander sowie auf Gegebenheiten und bereits getroffene Festlegungen. Entscheidungen und Leitbild können somit nicht mehr als zentrale Faktoren der Planung betrachtet werden; an diese Stellen rücken vielmehr „das Konzept“ als fortgeführte Zusammenfassung des Wissens- und Planungsstandes sowie die Information der jeweiligen Entscheidungsträger über die Konzeptinhalte, die ihre Planungsprobleme betreffen. Darin sind die Zusammenhänge und Konsequenzen der einzelnen Entwicklungsschritte hervorzuheben.

Sind diese Hinweise auch aus Raumplanung und Raumordnung entnommen, so haben sie sinngemäß für alle

Planungsbereiche Geltung, in denen nicht lediglich bereits vorbestimmte Vorschläge ausgearbeitet und realisiert werden sollen. Diesen Teilvorgang der Planung könnte man als Projektierung bezeichnen; er ist in der Ausbildung in der Regel wesentlich leichter zu bewältigen, als die konzeptiven Vorgänge in Planungsprozessen. Allerdings hat die Weiter- und Ergänzungsbildung in beiden Fällen gleich entscheidende Bedeutung, denn die Projektierungstechniken unterliegen ebenfalls rascher Entwicklung und Verfeinerung.

Als Konsequenz aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß mehreren Fachgebieten ihre speziellen Planungsgebiete anzugliedern wären. Das stimmt auch mit jenen Erfordernissen der Verwaltung überein, aus denen sich schließlich die heutigen Studienrichtungen Raumplanung und Raumordnung ergeben haben. Aus dem Beispiel der Planungstätigkeit im Rahmen der Verwaltung einer Großstadt kann schon eine Reihe solcher Planungsgebiete als notwendig oder möglich angegeben werden; neben den eigentlichen Raumplanungsdienststellen haben ja auch etwa die Fachdienststellen des Tiefbaues (Straßenbau, Wasserversorgung und Kanalisation, Wasserbau, Energieversorgung usw.), des Hochbaues, der Finanzverwaltung oder der politischen Verwaltung Planungsaufgaben zu erfüllen, das heißt, aktuelle Maßnahmen mit Rücksicht auf die sozial, zeitlich und räumlich zusammenhängende und sich verändernde Entwicklung zu projektieren und durchzuführen. Alle derartige spezielle Planungstätigkeit erfordert zur Planung ausgebildete Fachleute, schon um die notwendige Abstimmung der Einzelplanungen untereinander zu ermöglichen. Es wäre – wie schon angedeutet – kaum vorstellbar, daß ein und dieselbe Planer-Ausbildung für alle diese unterschiedlichen Aufgaben geeignete Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln könnte, daß eine umfassende Planungswissenschaft überall anwendbare Ergebnisse zeitigen könnte.

Es sind also verschiedenartige Spezialausbildungen zur Planung notwendig. Darüber hinaus muß aber deren Zusammenhang hergestellt und gewährleistet werden. Hierfür gibt es noch keine anwendbaren Modelle. Für die Entwicklung der betroffenen Studienrichtungen erhebt sich die Frage, ob nicht im Gegensatz zur derzeit verfolgten Richtung die Planung zur Grundausbildung zu zählen wäre, der die Spezialisierung erst folgen sollte. Wie gesagt: noch fehlen dazu konkrete Vorstellungen, doch das Problem muß erkannt werden. Als realisierbarer Schritt dazu könnte etwa den Absolventen eines Planerstudiums der Weg in ihre ursprünglichen Fachrichtungen offengehalten werden.

Zur Ausbildung muß die allgemeine Bildung treten, die Veränderung und Innovation als selbstverständliche Erscheinungen bewußt machen müßte, um der immer notwendiger werdenden „Planung“ jenes Odium des Dirigismus und der Autokratie zu nehmen, das ihr heute noch anhaftet. Dieses Mißtrauen ist nicht unbegründet: die noch immer allgemein eng begrenzte Vorstellung von Planung schneidet den Planer von vielen Informations- und Wirkungsmöglichkeiten ab, deren Einfluß er durch – streng

genommen – willkürliche Annahmen oder Entwurfsfestlegungen ersetzen muß. Je weniger Information und Einflüsse an den Planungsprozessen beteiligt werden, desto willkürlicher werden die Ausflüsse dieser Prozesse, seien sie nun Festlegungen örtlicher Raumpläne, die Gestaltung sozialen Wohnhausbaues, die Besteuerung verschiedener Aktivitäten, die Festlegung von Lehrplänen in Schulen, die Bezahlung von Arbeitsleistungen oder irgendeine andere sozial (wirtschaftlich oder kulturell), zeitlich oder räumlich wirksame Maßnahme.

Sollte gegen derartige Auffassungen ins Treffen geführt werden, daß damit ein Informationsmonopol des Planers angestrebt würde, so ist dem entgegenzuhalten, daß gerade im Bereich der Planung nicht von einem umfassenden Informationsmonopol gesprochen werden kann; die erarbeiteten Ergebnisse und die Angaben über Gegebenheiten dringen vielmehr heute kaum über ihre Quellen hinaus, auch wird der Informationsfluß durch viele aus politischen und oft persönlichen Motiven gegebene Schranken behindert, solange aus der Kenntnis einer Teilinformation direkte Machtvorteile gezogen werden können. Diese Situation wird durch Trennung der Fachgebiete wie durch Einschränkung der Planerausbildung auf die Raumplanung eher verstärkt als ausgeglichen. Es sei hier wiederholt: Eine Studienrichtung „Raumplanung“ oder „Raumordnung“ allein, ohne auch in allen anderen für die Entwicklung der Gesellschaft im Raum wirksamen Ausbildungsgängen zumindest eine „Einführung in die Denkweise des Planers“ und die „Förderung und Entwicklung des Denkens in planerischen Kategorien“ zu vermitteln, kann den Anforderungen nicht genügen, die bereits heute an ein noch nicht existentes, umfassendes Fachgebiet „Planung“ gestellt werden. Gefordert wird wechselseitige Information und damit Abbau der Informationsmonopole.

In den Diskussionen und Publikationen zur Planerausbildung wurden bisher vor allem folgende grundsätzliche Typen der Ausbildungsmethoden hervorgehoben:

- Das volle Planerstudium, das zu Spezialisten der Raumplanung führt und im weiteren die Möglichkeit der Vertiefung in Teilbereichen bietet (Dortmund),
- das Vertiefungsstudium, das auf einem herkömmlichen Grundstudium aufgebaut und unter den gegebenen Umständen meist als einzig möglicher Kompromiß angewandt wird, und
- das Aufbaustudium oder die Nachdiplomausbildung, die wegen der insgesamt übermäßig langen Studiendauer besonderer Vorkehrungen bedarf.

Diesen Formen müssen weitere als Modifikationen und derzeit noch nicht realisierte Ergänzungen hinzugefügt werden:

- die Planerausbildung als Grundstudium, dem sich die Ausbildung in einem der Fachgebiete des Planungsgebietes anschließt (als Vertiefungs- oder Aufbaustudium), sowie
- die berufsbegleitende Ausbildung, die in unterschiedlichen Formen möglich wäre und eine weite Variationsbreite der Zielsetzungen erlauben würde.

Die Planer-Ausbildung erfordert weiters wegen der Eigenart und Vielfalt des anzubietenden Stoffes in erhöhtem Maße die Anwendung neuer didaktischer Methoden. So wird es unerlässlich sein, die Weiterbildung zu einem integrierenden Bestandteil der Berufsausübung zu machen; dazu müßten entsprechende Hilfsmittel bereitgestellt werden (z. B. programmierte Teil-Ausbildungsgänge). Dies ist notwendig, da eine vollständige Ausbildung keinesfalls realisierbar und im Hinblick auf die ausübenden Tätigkeiten auch nicht notwendig erscheint.

Derartige Weiterbildung und berufsbegleitende Ausbildung erfordern jedoch mehr als jede übliche Hochschultätigkeit vollständige Aufbereitung des Wissensstandes in allen Teilen des Fachgebietes; dies kann nur in neuen Organisationsformen erzielt werden, auf deren Entwicklung hingearbeitet werden sollte. Die übliche Trennung von Forschung und Lehre einerseits, Entwicklungsarbeit und Ausübung andererseits kann künftigen Anforderungen nicht gerecht werden, ihre Integration im Rahmen der Hochschulen kann als gangbare Alternative gelten, die das Fachgebiet „Planung“ in allen seinen Bereichen umfassen sollte. Eine Integration, die von einem Planerstudium aus in die Studien der anderen für den Gegenstand relevanten Fachgebiete als Bestandteil von Bildung und Ausbildung eindringen sollte. Eine Verbindung dieser Art kann sich nicht auf berufsbegleitende Fortbildung des in der Praxis stehenden Planers beschränken. Sie müßte zumindest auch in verstärkter wechselseitiger Mobilität der Fachkräfte aus Theorie und Praxis ihren Ausdruck finden und würde neue Organisationsformen der Mitwirkung wissenschaftlicher Institutionen, vor allem der Hochschulen, an praktischer Planungstätigkeit erfordern. Heute fehlen oft den Hochschulen die Mittel und die Basisinformationen oder auch die konkreten Aufgaben, um die erwünschten Verbindungen herzustellen; den Planungsträgern fehlt dagegen das fachliche Potential zur optimalen Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Erkenntnis, daß gerade für den Planer in der Ausübung seines Berufes permanente Lernprozesse eine zentrale Rolle spielen müssen, kann nur in ständiger intensiver Kommunikation der an diesen Lernprozessen Beteiligten zum Tragen kommen; wenn die Lernprozesse auf enge Bereiche begrenzt bleiben, wenn Beamte der Gebietskörperschaften, Hochschulangehörige oder in der Wirtschaft Tätige jeweils unter sich bleiben und wenn es zur Herstellung einer Querverbindung notwendig ist, bestehende Bindungen zu lösen, muß am Erfolg solcher Lernprozesse gezweifelt werden.

Ein Weg, die angedeuteten Schwierigkeiten permanenter Lernprozesse oder berufsbegleitender Fortbildung zu mindern, kann in der Organisation von Entwicklungsarbeiten in der Form von Arbeitskreisen gesehen werden, die Mitglieder aus mehreren Tätigkeitsbereichen der beteiligten Fachgebiete zusammenführen; wenn es gelingt, an einem Vorgang, etwa in Raumplanungsprozessen, Fachkräfte der Hochschulen, der Gebietskörperschaften, der einschlägigen freien Berufe und der Wirtschaft zu vereinigen, kann jedenfalls ein nachhaltigeres Ergebnis erwartet werden, als es die beste Planungsarbeit in einem

dieser Bereiche isoliert zu erbringen vermag. Beispiele hierfür können allenthalben gefunden werden. Für die Ausbildung bedeutet dies, um das Wichtigste zuletzt noch hervorzuheben: Die Motivation zur Zusammenarbeit muß dominantes Ziel sein.

Literaturverzeichnis

- Wurzer, Rudolf: Über die Ausbildung von Städtebauern und Raumplanern. In: Raumplanungsseminar 1969. Recht, Organisation, Ausbildung und Politik in der Raumplanung. 7. Seminar: 27. und 28. November 1969. S. 37–44. – Wien; New York 1970. = Schriftenreihe des Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung, Technische Hochschule Wien, Bd. 13.
- Klotz, Arnold; Klaus R. Kunzmann: Zur Ausbildung von Raumplanern. Vorschlag für ein „Wiener Modell“. In: Raumplanung, Raumordnung. Festschrift für Rudolf Wurzer. – Wien 1970.
- Affeld, Detlef; Günter Strassert: Raumplanung als Vollstudium. Überlegungen zur Studienkonzeption. – Dortmund 1971. = Gesellschaft für Regionalforschung, Diskussionsmaterialien, Nr. 3.
- Heitger, Marian: Reflexionen und Empfehlungen zur Hochschulreform. – 1969.
- Planer-Flugschrift. Ein Beitrag zur Planerausbildung. (Von einem) Autorenkollektiv der Fachschaft Architektur, TU Berlin. In: Bauwelt. 59. Jg. (1968) Nr. 51/52 (Stadtbauwelt 20) S. 1499 ff.
- Arbeitsgruppe der Planer an der TU Berlin: Planer-Flugschrift 2. In: Bauwelt. 61. Jg. (1970) Nr. 12/13 (Stadtbauwelt 25) S. 46 ff.

Reinhard Breit